



Verbotene Pflanzen

Verbotene Pflanzen dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden. Massnahmen zur Bekämpfung hingegen sind zulässig.



Unterhaltungspflichtige Pflanzen

Unterhaltungspflichtige Pflanzen müssen nicht restlos entfernt werden. Jedoch muss die Verbreitung verhindert werden.



Bekämpfungspflichtige Pflanzen

Bekämpfungspflichtige Pflanzen müssen fachgerecht entfernt und entsorgt werden.



Meldepflichtige Pflanzen

Standorte von meldepflichtigen Pflanzen müssen dem Kanton oder dem Naturzentrum Glarnerland gemeldet werden. Diese können zusätzlich auch über das Gleodata erfasst werden.

Kontakt Daten

Naturzentrum Glarnerland

Telefon 055 622 21 82

info@naturzentrumglarnerland.ch

Abteilung Umwelt

Telefon 055 646 6468

umweltschutz@gl.ch

Gleodata



Invasive
Neophyten -
was tun?

